

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 103.

Sonnabend den 12. April.

1856.

Bekanntmachung.

Im Monat März d. J. sind von und wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen. Leipzig, am 5. April 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

G. Meckler.

1) Straßenverunreinigung und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers	8.
2) Sonstige Straßenverunreinigungen	1.
3) Ausleiten von Jauche in die Schleusen	1.
4) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. s. w. auf den Straßen überhaupt, ingleichen von Kehrlicht u. s. w. außerhalb der Kehrzeit (Markttags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr), so wie Liegenlassen von Kehrlicht u. s. w. außerhalb dieser Zeit	21.
5) Unterlassenes Kehren der Straße innerhalb der vorgeschriebenen Zeit (Markttags Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr)	1.
6) Ausgießen von Flüssigkeiten aus Fenstern auf die Straße	3.
7) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand und dergl. mehr, Aufstellen von leeren Wagen, beim Befrachten der Wagen, so wie durch Aufschlagen von Verkaufsständen u. s. w.	16.
8) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen und dergl.	84.
9) Aushängen und bezüglich Aussetzen von Waaren und Waarenkästen auf die Trottoirs und Fußwege	1.
10) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen bespannter Wagen oder Schleifen auf der Straße	12.
11) Ausklopfen von Teppichen und dergl. an anderen als den hierzu angewiesenen Plätzen	4.
12) Fahren mit Rollwagen schärfer als im Schritt	6.
13) Fahren mit angespannten Zughunden	1.
14) Mangel oder ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschenbehältnisse in Grundstücken	1.
15) Ueberfüllung der Aschengruben und Einschütten von Stroh, Kehrlicht u. s. w. in dieselben	3.
16) Tabakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumlichkeiten mit brennender Cigarre oder Pfeife	18.
17) Unvorsichtiges Gebahren mit Feuer, Licht und Asche, insbesondere in feuergefährlichen Localitäten, und Bewohnen derselben	1.
18) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	5.
	Summa 187.

Bekanntmachung.

Nachstehende, der hiesigen Stadt gehörige Wiesen,

1) 3/4 Ader 7 Ruthen	Heiligen-Wiese, Abtheilung F.,
2) 3 1/2 "	Connewitzer Bauernwiese Abtheilung Nr. 2,
3) 2 1/2 "	dergl. " " 4,
4) 2 3/4 "	dergl. " " 12,
5) 2 1/2 "	dergl. " " 16,
6) 2 1/2 "	dergl. " " 17,
7) 6 1/4 "	hinter dem Hasenholze,
8) 5 1/4 "	Eilenburger Rodeland Abtheilung Nr. 4,
9) 3 "	Parzelle 1 der Kannstädter Viehweide,
10) 3 "	dieselbst,
11) 6 "	" " " " " "
12) 4 "	" " " " " "
13) 3 "	" " " " " "
14) 1 "	" " " " " "
15) 4 "	" " " " " "
16) 3 "	" " " " " "

sollen von und mit diesem Jahre an anderweit verpachtet werden. Wachtlustige haben sich deshalb

Dienstag den 23. April d. J. Vormittags 10 Uhr

bei der Rathsstube einzufinden und können über die Lage der Wiesen und die Pachtbedingungen nähere Auskunft in der

Markt-Expedition erhalten. Leipzig, den 10. April 1856.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu dem Oekonomiewesen.